

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Ausmaß der Finanzierungslücken von Stuttgart 21

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie hoch nach aktuellem Kenntnisstand bzw. Angaben der Deutschen Bahn AG die Kosten für das Projekt Stuttgart 21 sind hinsichtlich
 - a) Baukosten des Projekts,
 - b) Bau der Verbindungskurven Wendlingen und Plochingen,
 - c) Abschätzung der Baugrundrisiken;
2. in welcher Höhe bislang Zusagen über öffentliche Zuschüsse (auch in Form von Risikoübernahmen oder öffentlichen Grundstückskäufen) für das Projekt gemacht wurden, insbesondere durch
 - a) Mittel des Bundes,
 - b) Mittel des Landes (GVFG, Regionalisierungsmittel),
 - c) Mittel zum Nahverkehrsausbau nach Bundesschienenwegeausbaugesetz,
 - d) Mittel der Flughafengesellschaft, des Landes und der Region für den Flughafenbahnhof,
 - e) Grundstückskauf durch die Stadt Stuttgart,
 - f) Übernahme von Baukostenrisiken durch Stadt, Land, Region,
 - g) Sonstige Zuschüsse etc.;

3. a) wie groß damit die Differenz zwischen voraussichtlichen Kosten und den gesicherten Finanzierungsbeiträgen ist,
- b) welcher Anteil davon nach Einschätzung des Vorhabensträgers DB durch weitere Grundstückserlöse, Mehreinnahmen und Minderaufwendungen der DB abgedeckt werden kann;
4. welche weiteren Forderungen der Deutschen Bahn AG an Land, Stadt und Region im Raum stehen, insbesondere hinsichtlich
 - a) Erlösgarantien für den verbleibenden Grundstücksverkauf durch die DB,
 - b) vorzeitiger Erwerb von Flächen durch die öffentliche Hand,
 - c) Übernahme von Baugrundrisiken,
 - d) Garantien des Landes über (vorzeitige) Nahverkehrsbestellungen,
 - e) weitere Forderungen;
5. wie nach Vorstellungen der Landesregierung die Finanzierungslücken geschlossen werden sollen.

14. 12. 1999

Kuhn, Stolz,
Birgitt Bender,
Stephanie Günther
und Fraktion

Begründung

Am 1. Dezember 1999 hat der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG das Projekt Stuttgart 21 in eine weitere Verhandlungsrunde zwischen Bahn, Land und Stadt Stuttgart geschickt, weil er die Finanzierungslücken und den geringen Verkehrsnutzen dieses Projekts erkannt hat.

Neben den eigentlichen Baukosten des Projekts muss mit erheblichen Baugrundrisiken gerechnet werden, die aufgrund der schwierigen Geologie und nach den Erfahrungen beim Bau des Engelbergtunnels mit 1 Milliarde DM angesetzt werden müssen. Andererseits mussten in den vergangenen Jahren sowohl die Erwartungen über die Grundstückseinnahmen wie auch über die zusätzlichen Erlöse deutlich nach unten korrigiert werden.

Nach den bisher bekannten oder in den letzten Tagen in der Presse veröffentlichten Zahlen ist folgende Situation bekannt:

| | |
|----------------------|---------|
| Kosten des Projekts: | Mio. DM |
| Baukosten | 4 970 |
| Verbindungskurven | 200 |
| Baugrundrisiken | 1 000 |
| Summe | 6 170 |

Vereinbarte Finanzierungsquellen:

| | |
|--|-------|
| Bund | 886 |
| Landesmittel (GVFG, Regionalisierungsmittel, BeschAG) | 1 050 |
| Zuschüsse für Flughafenbindung (Flughafen, Land, Region) | 110 |
| Verkauf von Flächen an die Stadt Stuttgart | 880 |
| Summe | 2 926 |

Damit ergibt sich ein weiterer Finanzierungsbedarf von rund 3,25 Milliarden DM, der durch weitere Grundstückserlöse und Mehrerträge der DB aus zusätzlichem Verkehr gedeckt werden müsste. Es ist offensichtlich, dass dies nicht möglich ist. Der Bau von Stuttgart 21 unter den jetzigen Bedingungen würde daher zu einer schweren finanziellen Belastung der Deutschen Bahn AG werden. Daher verlangt die Deutsche Bahn AG weitere Finanzierungsbeiträge von Land und Stadt, die sich einschließlich der Übernahme von Baugrundrisiken nach unbestätigten Angaben auf bis zu 1,6 Milliarden DM summieren sollen.

Über die bestehende Finanzierungslücke und die weiteren Forderungen der Deutschen Bahn AG soll mit dem Antrag Klarheit geschaffen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Dezember 1999 Nr. 33-3824.1-0/198 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Wie hoch sind nach aktuellem Kenntnisstand bzw. Angaben der Deutschen Bahn AG die Kosten für das Projekt Stuttgart 21 hinsichtlich

- a) Baukosten des Projekts?*
- b) Bau der Verbindungskurven Wendlingen und Plochingen?*
- c) Abschätzung der Baugrundrisiken?*

Zu 1.:

Die Deutsche Bahn AG hat noch keine Einzelheiten zu möglichen Änderungen der Baukosten des Projekts, die bisher mit 4,967 Mrd. DM (Preisbasis 1998) angegeben wurden, zu Baukosten der zusätzlichen Verbindungskurven Wendlingen und Plochingen und zu Baugrundrisiken mitgeteilt.

2. In welcher Höhe wurden bislang Zusagen über öffentliche Zuschüsse (auch in Form von Risikoübernahmen oder öffentlichen Grundstückskäufen) für das Projekt gemacht insbesondere durch:

- a) Mittel des Bundes?*
- b) Mittel des Landes (GVFG, Regionalisierungsmittel)?*
- c) Mittel zum Nahverkehrsausbau nach Bundesschienenwegeausbaugesetz?*
- d) Mittel der Flughafengesellschaft, des Landes und der Region für den Flughafenbahnhof?*

- e) *Grundstückskauf durch die Stadt Stuttgart?*
- f) *Übernahme von Baukostenrisiken durch Stadt, Land, Region?*
- g) *Sonstige Zuschüsse etc.?*

Zu 2.:

In der Rahmenvereinbarung vom 7. November 1995 haben sich der Bund, das Land Baden-Württemberg, die Landeshauptstadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Deutsche Bahn AG über die Finanzierung des Projekts Stuttgart 21 geeinigt. Diese Vereinbarung gilt unverändert. Von den Mehrkosten für die Flughafenanbindung in Höhe von 127 Mio. DM beabsichtigen die Flughafengesellschaft 100 Mio. DM und das Land 10 Mio. DM zu übernehmen.

Die Stadt Stuttgart beabsichtigt, Grundstücke innerhalb des Projektes Stuttgart 21 zu erwerben. Einzelheiten hierzu liegen dem Ministerium für Umwelt und Verkehr nicht vor. Zusagen über die Übernahme von Baukostenrisiken oder über sonstige Zuschüsse wurden bislang nicht getroffen.

- 3. a) *Wie groß ist damit die Differenz zwischen voraussichtlichen Kosten und den gesicherten Finanzierungsbeiträgen?*
- b) *Welcher Anteil davon kann nach Einschätzung des Vorhabensträgers DB durch weitere Grundstückserlöse, Mehreinnahmen und Minderaufwendungen der DB abgedeckt werden?*
- 4. *Welche weiteren Forderungen der Deutschen Bahn AG an Land, Stadt und Region stehen im Raum, insbesondere hinsichtlich:*
 - a) *Erlösgarantien für den verbleibenden Grundstücksverkauf durch die DB?*
 - b) *vorzeitiger Erwerb von Flächen durch die öffentliche Hand?*
 - c) *Übernahme von Baugrundrisiken?*
 - d) *Garantien des Landes über (vorzeitige) Nahverkehrsbestellungen?*
 - e) *weitere Forderungen?*
- 5. *Wie sollen nach Vorstellungen der Landesregierung die Finanzierungslücken geschlossen werden?*

Zu 3. bis 5.:

Die Prüfungen der Deutschen Bahn AG über die voraussichtlichen Kosten und den möglicherweise geänderten Investitionsumfang sind nach dem Kenntnisstand des Ministeriums für Umwelt und Verkehr noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit noch keine Aussagen zu den Finanzbeiträgen des Landes, der Landeshauptstadt Stuttgart und des Verbandes Region Stuttgart getroffen werden können.

In Vertretung
Finkenbeiner
Ministerialdirektor